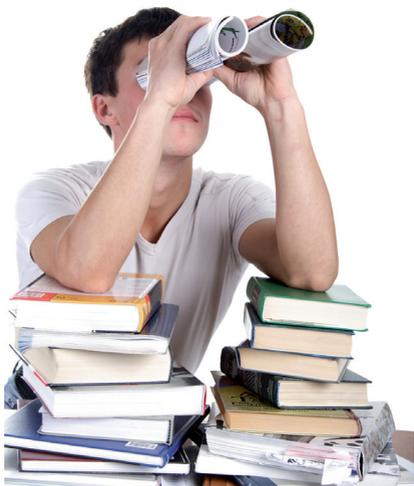


WARUM?

Die Vorteile auf einen Blick!

Das haben wir erreicht:

- Anbindung an Tariferhöhungen ✓
- Betriebliche kollektive Zulage ✓
- Leistungsabhängige Zulage ✓
- Einheitliche Gestaltung von Arbeitsbedingungen für alle DHBW-Studenten bei Bosch ✓
- Standards zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Dualen Studiums ✓



WER & WO?

Ansprechpartner

Betriebsrat

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

IG Metall Verwaltungsstelle

Die IG Metall macht Tarifpolitik für StudentInnen

Eine Information der IGM-Betriebsräte im Gesamtbetriebsrat der Robert Bosch GmbH, Gestaltung: Jörg Schäfer, GBR, Harald Schmuck, Tina Otromke
Stand: 26.09.2011
© GBR Robert Bosch GmbH



Gesamtbetriebsvereinbarung

Gemeinsam mehr erreichen



Duales Studium bei der Robert Bosch GmbH



WAS?

Liebe Studentinnen und Studenten,

Studierende der Dualen Hochschulen in Baden-Württemberg (DHBW) leben und arbeiten unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Während die Ausbildung aller anderen Auszubildenden über die IG Metall tarifvertraglich abgesichert ist, herrschen bei den Dual-Studierenden große arbeitsvertragliche Unterschiede.

Auch Studenten der DHBW bei Bosch hatten infolge fehlender Tarifbindung bisher keinen Anspruch auf Entgeltentwicklung wie andere Bosch-Mitarbeiter.

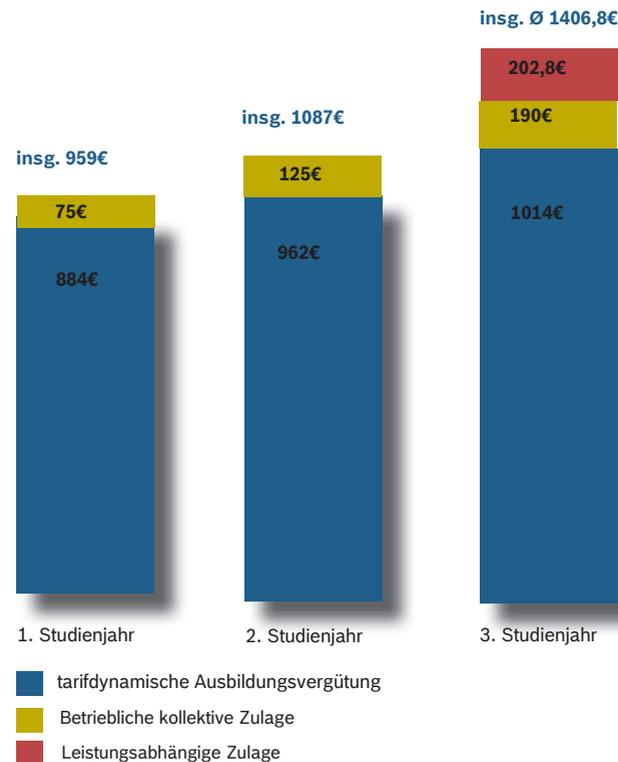
Mit Abschluss der Verhandlungen zwischen Gesamtbetriebsrat, der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung und der Firmenseite über die Ausgestaltung der leistungsabhängigen Zulage ist der dritte und letzte Baustein der Gesamtbetriebsvereinbarung „Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ endlich unter Dach und Fach. Damit haben DHBW-Studenten sowohl einen geregelten und gesicherten Anspruch auf Tarifierhöhungen als auch auf betriebliche und leistungsabhängige Zulagen.

WIE?

Zusammensetzung der Vergütung

Die Vergütung setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- **Ausbildungsvergütung**
des zweiten bis vierten Ausbildungsjahres erstmals auf tarifvertraglicher Basis in Baden-Württemberg.
- **Betriebliche kollektive Zulage**
von je 75€, 125€ und 190€ vom ersten bis dritten Studienjahr.
- **Leistungsabhängige Zulage**
im dritten Studienjahr, deren Höhe im Durchschnitt 20 Prozent der Ausbildungsvergütung im vierten Ausbildungsjahr entspricht.



WIE?

Die leistungsabhängige Zulage

Die Höhe der leistungsabhängigen Zulage wird im dritten Studienjahr zu zwei Zeitpunkten ermittelt.

- 1. Zeitpunkt:** Die Leistungen des ersten Studienjahres werden für die Festlegung der Zulage im Zeitraum Oktober bis März des fünften Semesters zu Grunde gelegt.
- 2. Zeitpunkt:** Die Leistungen des zweiten Studienjahres werden für die Festlegung der Zulage im Zeitraum April bis September des sechsten Semesters herangezogen.

Die Leistungszulage bietet die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent auf die Vergütung im fünften und sechsten Semester hinzu zu verdienen. Gute Noten muss man allerdings schon früher bringen, denn die Zulage für das fünfte Semester wird aus den Leistungen des ersten und zweiten Semesters berechnet und die Zulage für das sechste aus den Leistungen des dritten und vierten Semesters. Wer eine durchschnittliche Leistung erbringt, bekommt immer noch eine Zulage von 20 Prozent. Erst ab Note vier wird keine Zulage angerechnet.

Um die verschiedenen Schwierigkeitsgrade der Fachrichtungen auszugleichen, gibt es einen Normierungswert, der sich aus der Differenz der Fachrichtungsdurchschnitte ergibt. Die Note 1,0 wird durch den Normierungswert nicht verändert, um das Erreichen der 40 Prozent Zulage zu ermöglichen.

Eine detaillierte Beschreibung zur Ermittlung des Notendurchschnittes und der zu benotenden Leistungen gibt es bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung oder beim Betriebsrat.

Das Modell gilt für alle Studierenden der Standorte der Robert Bosch GmbH, die an einer Dualen Hochschule in Baden-Württemberg studieren.

